

Baukostenzuschuss Hausanschluss Strom

Anschlusskosten an das Niederspannungsnetz

Die aktuellen Kosten für einen Stromhausanschluss entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Preisblatt oder erfragen Sie in unseren Technischen Büro unter der Telefonnummer 03871 6235-23.

Rechtliche Grundlagen

Als Verteilnetzbetreiber sind wir gemäß § 9 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berechtigt, uns die notwendigen Aufwandskosten für

- die Erstellung eines Hausanschlusses, sowie
- die Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen veranlasst werden,

vom Anschlussnehmer erstatten zu lassen. Die Kosten hierfür können pauschal berechnet werden.

Gemäß § 11 NAV sind wir ebenso berechtigt, unseren Anschlussnehmern einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen zu berechnen.

Baukostenzuschüsse werden auf der Grundlage des § 17 EnWG erhoben. Sie spiegeln den Teilbetrag des einzelnen Netznutzers an den erforderlichen Aufwendungen für die, dem jeweiligen Anschluss, vorgelagerten Netzkomponenten wieder. Die Berechnung erfolgt in Euro je kW der zur Verfügung gestellten Anschlussleistung.

Netzebene	Baukostenzuschuss	
	netto	brutto
Niederspannung (für den 30 kW übersteigenden Anteil)	108,11 € / kW	128,65 € / kW